

Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig für alle mit der ADS-Speditions GmbH, 58256 Ennepetal geschlossenen Frachtverträge

- a) Frachtrechnungen müssen grundsätzlich in zweifacher Ausfertigung nebst sämtlicher original quittierter Lieferscheine/Nachweise zur Lade- und Packmittelbewegung etc. unverzüglich, jedoch spätestens 8 Tage nach erfolgter Zustellung bei dem/den Empfängern, hier in unserem Hause eingereicht werden. Eine Frachtabrechnung ohne Empfangsbestätigung seitens der Empfänger auf den Originalliefer­scheinen kann nicht vorgenommen werden. Bitte unterweisen Sie Ihr Frachtpersonal entsprechend.
- b) Es ist ein besenreines und unseren Vorgaben entsprechendes Fahrzeug zu stellen. Das Fahrzeug muß in technisch einwandfreien Zustand sein. Sämtliche erforderlichen Genehmigungen/Bescheinigungen/Nachweise müssen im Fahrzeug mit geführt werden.
- c) Die Ladungssicherung erfolgt entgegen § 412 HGB durch den Auftragnehmer/Fahrer. Der Auftragnehmer/Fahrer sorgt dafür, dass eine zuverlässige Ladungssicherung durchgehend bis zur letzten Entladestelle erfolgt. Dies umfasst auch die notwendige Nachsicherung bei Teilentladung sowie verkehrs- und witterungsbedingte Kontrollen der Ladung hinsichtlich Stauung und Sicherung des Ladegutes während der Beförderung und die notwendige Nachsicherung. Der Einsatz von Subunternehmern ihrerseits bedarf unserer Zustimmung. Sie haften uns gegenüber wie im Selbsteintritt.
- d) Bei Störungen des Transportablaufes/der Auftragsausführung jedweder Art oder sonstiger Probleme (Terminverschiebungen/Bruchlieferungen/Beschädigungen/Retouren etc.) ist sofort unsere Disposition unter Telefon Nr. 02333/834950 /TELEFAX 02333/8247zu verständigen oder nach Geschäftsschluss unter Notfall Nummer 02333/601041
- e) Bei Bruchlieferungen/Beschädigungen ist der Umfang, die Art, ggf. die Ursache festzustellen und zu dokumentieren. Retouren/Bruchlieferungen usw. sind unserer Disposition anzuzeigen und die weitere Vorgehensweise ist mit uns abzustimmen. Schäden/Schadenrechnungen werden entgegen ADSp Abs. 19 mit Frachtforderungen verrechnet.
- f) Lademittel/Packmittel sind grundsätzlich beim Absender und Empfänger zu tauschen. Bei Nichttausch sind Sie verpflichtet, den Ausgleich frachtfrei innerhalb von 14 Tagen eigenverantwortlich vorzunehmen, egal ob bei Absender oder Empfänger. Erfolgt kein Tausch sind wir berechtigt, die Lade/Packmittel (Euroflachpaletten/Düsseldorfer-Pal./Gitterboxen) zum üblichen Ersatzwert von EURO 13,00/ Euro-Pal./Düss-Pal. und EURO 100,00/Gitterbox zzgl. MWSt. zu berechnen, wobei die Transportkosten für den Ersatz in den Ersatzwerten enthalten sind. Ihnen ist es unbenommen nachzuweisen, das uns ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Vom Fahrer beim Kunden auf Lieferschein erhaltenes Sicherungsmaterial(Gurte, Ecken, Antirutschmatten etc.), wird von uns an Sie berechnet. Eine Rückgabe ist ausgeschlossen. Auch hier kann entgegen ADSp Abs. 19 mit Frachtforderungen verrechnet werden.
- g) Kundenschutz:
Der Frachtführer/Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber der ADS Speditions GmbH zum Kundenschutz. Er darf von Kunden der ADS-Speditions GmbH, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transporte im nationalen Güterverkehr übernehmen, noch solche Aufträge an Dritte weitergeben. Der Kundenschutz bezieht sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
Für den Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer/Auftragnehmer der ADS-Speditions GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.000,-- pro Fall. Ein darüber hinausgehender Schaden kann von der ADS-Speditions GmbH geltend gemacht werden. Der Kundenschutz erlischt 12 Monate nach Beendigung des Vertrages.
- h) Nichtgestellung/Kündigung des Frachtvertrages durch den Frachtführer:
In Anlehnung an §415 HGB berechnen wir bei Kündigung oder Nichtgestellung des Lkw eine Fautfracht in Höhe von einem Drittel der vereinbarten Fracht.
- i) In Abänderung des § 431 HGB, überarbeitete Fassung(Regelhaftung) haften Sie uns gegenüber mit bis zu 40 SZR(ca. EURO 50,--) je kg. Entsprechende Versicherungsbestätigungen setzen wir zwingend voraus.
- j) Stückzahlmäßige Übernahme und Nachprüfung des Gutes/der Güter ist durch den Fahrer vorzunehmen. Die Ablieferung und Entladung ist durch das Fahrpersonal vorzunehmen, soweit dies technisch möglich ist.
- k) Teil/Vollcharter-Verkehr (Bei Vollcharter besteht Beiladeverbot). In der Frachtvergütung sind sämtliche Nebenleistungen(Standgelder von max. 4 Stunden) enthalten. Nachforderungen werden nicht anerkannt. Ausgenommen Standzeiten von mehr als 6 Stunden und mehr...
- l) Sie erfüllen alle Voraussetzungen, die sich aus dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG) ergeben.
- m) Im Übrigen gelten ADSp/ HGB (überarb.Faßung)/CMR(International)als vereinbart. Gerichtsstand: Schwelm